

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

VIERTES JAHR
SEPTEMBER 1953

OSWALD VON NELL-BREUNING S. J.

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Am 24. September 1950 verabschiedete der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium ein Gutachten über „Struktur- und konjunkturpolitische Fragen der Einkommensverteilung“, von dem er sich eine große Wirkung versprach. Aus Gründen der damaligen Zeitlage, die hier nicht zu erörtern sind, wurde das Gutachten jedoch zur Veröffentlichung nicht freigegeben und erscheint erst jetzt — zusammen mit sechs anderen, bisher ebenfalls geheimgehaltenen oder doch als vertraulich behandelten Gutachten — in der Sammlung, die sämtliche vom Juni 1950 bis November 1952 erstatteten Gutachten zusammenfaßt¹⁾. Die Ausführungen des Gutachtens zur Konjunkturpolitik, die auf die Lage zu Beginn des Koreabooms abgestellt sind, sind im Augenblick weniger aktuell; hier sollen daher nur die *strukturpolitischen* Leitgedanken des Gutachtens kurz dargestellt werden.

An der Spitze des Gutachtens steht das Bekenntnis: „Zu einer sozialen Marktwirtschaft (die diesen Namen *verdient*; vNB) gehören eine befriedigende Einkommens- und Vermögensverteilung. Alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen müssen diesem Erfordernis Rechnung tragen.“ Unmittelbar anschließend wird der gegenwärtige Zustand der Einkommens- und Vermögensverteilung als „unbefriedigend“ gekennzeichnet und werden die Wege geprüft, um von ihm „loszukommen“. Hier folgt ein zweites Bekenntnis: der Weg, das Einkommen als Konsumfonds zu erhöhen, die individuelle Vermögensbildung durch kollektive Maßnahmen zu ersetzen, wird sehr entschieden abgelehnt; auf diese Weise werde das Streben, dem Einzelmenschen in der Wirtschaft die gebührende Stellung zu geben, kollektivistisch verfälscht. Zum Ziele führe „der andere Weg: durch Ersparnisse aus dem Arbeitseinkommen individuelles Vermögen zu bilden, und zwar nicht nur in der Form langdauernder Gebrauchsgüter (Eigenheim usw.), sondern auch in Gestalt von Produktionsmitteln (z. B. auch in Kleinaktien)“.

Damit ist ein klares strukturpolitisches Ziel aufgestellt: *Vermögensbildung in den breitesten Kreisen der Bezieher von Arbeitseinkommen*, also praktisch der Arbeitnehmerschaft. Erst wenn die entsprechende Steigerung der volkswirtschaftlichen Lohnquote dies ermögliche, könne die Marktwirtschaft als „sozial* anerkannt werden.

¹⁾ Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium. 2. Band: Gutachten vom Juni 1950 bis November 1952, herausgegeben vom Bundeswirtschaftsministerium. 99 S., Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen 1953.

Darüber, wie hoch diese Steigerung der Lohnquote sein müsse, schweigt das Gutachten sich aus. In den Beratungen wurden recht ansehnliche Hundertsätze genannt, allerdings mehr gegriffen als exakt begründet, da die verfügbaren Zahlenunterlagen zum Teil umstritten, insbesondere zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem WWI der Gewerkschaften strittig waren oder auch noch sind.

Volkswirtschaftlich ist die These interessant, auf die der Beirat seine Überzeugung stützt, mit dem Ziel der Vermögensbildung aus dem Arbeitseinkommen lasse sich eine sehr ansehnliche Steigerung der volkswirtschaftlichen Lohnquote ermöglichen. Es ist die im Gutachten nicht förmlich entwickelte, aber deutlich genug durchscheinende These, die mögliche Lohnhöhe bestimme sich entscheidend durch die *Verwendung* des Lohnes. Wird der Lohn ganz dem Konsum zugeführt, so kann die volkswirtschaftliche Lohnquote realiter nicht höher sein als diejenige Quote des Sozialprodukts, die in Konsumgütern besteht; Lohnerhöhungen, die diese Grenze zu übersteigen versuchen, lösen unweigerlich die Lohn-Preis-Spirale aus, sind also dazu verurteilt, nominell zu bleiben. Sind die Lohn- und Gehaltsempfänger dagegen bereit, von ihrem Arbeitseinkommen nicht nur Konsumgüter, sondern auch Kapitalgüter zu kaufen, also in die Investition zu gehen, so *füllt* diese Grenze; nunmehr steht dem Lohn nicht mehr bloß die Konsumgüterquote des Sozialprodukts, sondern das *ganze* Sozialprodukt gegenüber; der Lohn kann — vereinfachend gesagt — der vollen Höhe des Sozialprodukts gleichkommen. Hier liegt also eine bisher noch unerschlossene Reserve für Lohnerhöhungen, eine Reserve, deren Erschließung allerdings von der Bedingung abhängig ist, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger nicht den Versuch machen, den unverzehrbaren Teil des Sozialprodukts verzehren zu wollen. Soll dieser Teil des Sozialprodukts ihnen zufallen, dann müssen sie ihn schon nehmen, wie er *ist* bzw. wie er um unausweichlicher volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten willen sein *muß*: bestehend in Investitionsgütern, die als solche unverzehrbar sind. Es gibt nur die Wahl: entweder sie als Vermögen (Ersparnisse) zurücklegen *oder auf sie verzichten*.

In welchem Umfang es allenfalls vertretbar wäre, die Investitionsrate zu senken, um auf ihre Kosten die Konsumgüterquote des Sozialprodukts zu erhöhen, soll hier nicht weiter verfolgt werden, weil es hier um die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand geht, die als solche für wertvoll, für strukturpolitisch bedeutsam, wenn nicht gar unerlässlich gehalten wird. Die Möglichkeit einer Senkung der Investitionsrate und entsprechender Erhöhung der Konsumgüterquote ist in diesem Zusammenhang nur unter einer anderen Rücksicht interessant. Muß man nicht damit rechnen, daß ein großer Teil der Arbeitnehmerschaft die zur Vermögensbildung bestimmte Lohnerhöhung tatsächlich doch dem Konsum zuführt? Hätte unsere Wirtschaft keine Möglichkeit, in diesem Falle in eine Senkung der Investitionsrate und Erhöhung der Konsumgüterquote auszuweichen, dann dürfte man den Versuch überhaupt nicht wagen — es sei denn, man wollte diese Lohnerhöhung *zwangssparen* lassen, womit aber wahrscheinlich der Sache jeder Reiz genommen wäre. Bei rein verstandesmäßiger Abwägung müßte das Urteil allerdings anders lauten. Die heutige Lohnhöhe, bei der die neugeschaffenen Vermögenswerte nicht ins Eigentum der Arbeitnehmer gelangen, bedeutet der Sache nach ein *Zwangssparen für andere*; im Vergleich dazu wäre ein *Zwangssparen für sich selbst* immerhin schon eine erhebliche Verbesserung. Psychologisch aber liegt es anders: Das *Zwangssparen für andere* vollzieht sich *unmerklich*; das *Zwangssparen für sich selbst merkt man*; es drängt sich ins Bewußtsein und erregt Unmut. Glücklicherweise besteht — sofern die Verteidigungsbedürfnisse nicht etwas anderes erzwingen — nicht allein die Möglichkeit, sondern in gewissem Grade sogar das Bedürfnis, die Investitionsrate *nicht* aufs äußerste anzuspannen, sondern allmählich absinken zu lassen. Wir haben da also einen Puffer, und so läßt sich das Wagnis vertreten.

Für die rein schematisch vereinfachende Betrachtung bleibt es aber dabei: entweder die Investitionsrate der Volkswirtschaft als das entgegennehmen, was sie ist, nämlich unverzehrbar, und sie dementsprechend behandeln, d. h. als Vermögen (Ersparnis) zurücklegen — *oder auf sie verzichten*.

Bis zur Stunde möchte es fast den Anschein haben, als ob die Gewerkschaften sich für den *Verzicht* entschieden.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften scheint sich damit zu begnügen, den volkswirtschaftlichen Konsumfonds abzuschöpfen. Wenn mit gesteigener Effizienz der Arbeit das Sozialprodukt und daher auch dessen in Konsumgütern bestehender Teil gestiegen ist, verlangen die Gewerkschaften eine Lohnerhöhung, um die Arbeitnehmer in den Genuß dieser vermehrten Konsumgüter zu bringen, diese einer erhöhten Lebenshaltung der Arbeitnehmer zuzuführen. Außerdem wird eifrig diskutiert, ob die „Entnahmen“ der Selbständigen nicht darauf schließen ließen, daß diese Kreise sich eine unverhältnismäßig hohe Lebenshaltung gönnen, die man zugunsten der Lebenshaltung der Arbeitnehmer beschneiden könnte. Also eine Umleitung von *Konsumgütern* von den selbständig zu den unselbständig Erwerbstätigen. Von einer entsprechenden Umleitung der *Kapitalgüter* und damit der Vermögensbildung ist dagegen kaum je einmal die Rede. Wenn das namentlich in den Jahren des Wiederaufbaus nach dem Kriege überhohe Maß der Vermögensbildung der Unternehmer (nicht nur der Großunternehmer, sondern auch der mittelständischen Selbständigen) Mißfallen erregte, wurde immer und immer wieder die Überführung dieser Gewinne auf den *Staat* oder die „Allgemeinheit“, sei es durch Wegsteuerung, sei es durch Maßnahmen der Sozialisierung, gelegentlich auch einmal die Zuwendung an die Verbraucher im Wege der Preissenkung gefordert; auf den Gedanken, die neugeschaffenen Vermögenswerte oder mindestens einen Löwenanteil daran denen zuzuführen, die durch ihre Arbeit diese Werte schaffen, scheint der Wirtschaftswissenschaftliche Beirat als einer der ersten verfallen zu sein.

Man fragt sich in der Tat: woher diese höchst merkwürdige Bescheidenheit der Gewerkschaften? Vielleicht ist die Antwort auf diese Frage zu finden in dem, was die Gewerkschaften in den letzten beiden Jahren zu Vorschlägen, die von anderer Seite gemacht wurden, verlautbart haben.

Von all diesen anderen Vorschlägen wird man sagen dürfen: so gut sie gemeint sind, so verfehlen sie doch alle das volkswirtschaftliche Kernproblem und bleiben in Teillösungen, wenn nicht gar in Halbheiten stecken, die sie manchmal übertreibend als *die* Lösung, als *das* Ganze anpreisen. Daran üben die Gewerkschaften berechtigte Kritik.

Da sind zunächst die vielfältigen *Gewinnbeteiligungspläne*. Es mögen gute und weniger gute darunter sein; darauf kommt es hier nicht an. Aber jeder Gewinnbeteiligungsplan kann nur vom einzelnen Unternehmen ausgehen und setzt voraus, daß das Unternehmen hübsche Gewinne macht und zu machen fortfährt. So kann die Gewinnbeteiligung geradezu dahin führen, daß Monopolpositionen und Differentialrenten zum Schaden der Verbraucher künstlich konserviert werden; wenn die Belegschaft daran mitinteressiert ist, wird das oft leichter möglich sein, als wenn der Unternehmer allein Nutznießer eines überhöhten Gewinnes ist. Die Besorgnis der Gewerkschaften vor dem „Betriebsegoismus“, mag sie auch manchmal übertrieben erscheinen, ist auf jeden Fall nicht ganz aus der Luft gegriffen. Vor allem aber: die Gewinnbeteiligung ist eine mikroökonomische Maßnahme; das aber, worum es geht, ist eine *makroökonomische* Angelegenheit.

An zweiter Stelle stehen die Versuche einer *Partnerschaft* oder *Mitunternehmerschaft*. Diese Versuche sind m. E. dankenswert und zu begrüßen, müssen sich aber selbstverständlich der Kritik stellen, ja darin, daß die gemachten Erfahrungen bekanntgegeben und kritisch durchleuchtet werden, liegt vielleicht ihr größter Nutzen. Wir werden aus diesen Erfahrungen lernen, mindestens wie man es nicht machen soll, viel-

leicht oder vielmehr hoffentlich sogar, wie man es *richtig* machen kann. Wenn die Gewerkschaften sich in sachlicher und unvoreingenommener Weise an dieser Kritik beteiligen, leisten sie damit einen nützlichen Beitrag zum sozialen Fortschritt.

Daß eine Überwindung der „Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln“ dadurch, daß der Arbeiter Beteiligter wird an dem Unternehmen, in dem er arbeitet, *an sich* begrüßenswert ist, wird wohl niemand bestreiten wollen. Daß diese Art der Vermögensbildung aber auch sehr gewichtige Bedenken gegen sich hat (insbesondere die Risikohäufung und — zwar nicht notwendig, aber doch in der Regel — die Beschränkung der Freizügigkeit), ist ebenso unbestreitbar. Dazu kommt, daß in einer sehr großen Zahl von Unternehmen — dazu gehören wohl die meisten Kleinbetriebe, aber auch die großen öffentlichen Betriebe, wie Bahn, Post usw. — die Partnerschaft oder Mitunternehmerschaft kaum durchführbar sein dürften. Auch auf diese Schwierigkeiten und Bedenken weisen die Gewerkschaften durchaus berechtigterweise hin.

Endlich haben wir es noch zu tun mit Vorschlägen, deren eindeutiges Ziel die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist, wie die Vorschläge der KAB, der Sozialausschüsse der CDU u. a. m. In diesen Vorschlägen ist das Ziel, bezogen auf den einzelnen Arbeitnehmer, richtig erkannt; weniger sicher ist, ob das strukturpolitische Ziel, die Klassenschichtung: hier besitzende Selbständige, dort besitzlose Unselbständige grundsätzlich zu überwinden, klar genug erfaßt ist. Bestimmt aber sind das volkswirtschaftliche Problem und der *güterwirtschaftliche* Zusammenhang nicht oder nur unzulänglich durchschaut und durchdacht. Insoweit unterliegen daher auch diese Vorschläge der Kritik, sind mindestens als unausgereift zu bezeichnen. Schieben sie dann noch das Miteigentum am Betrieb, in dem der Arbeitnehmer tätig ist, in den Vordergrund, so kehren überdies alle Bedenken wieder, die einer solchen Lösung entgegenstehen. Trotzdem ist es zu bedauern, wenn nur die schwachen Punkte dieser und ähnlicher Vorschläge herausgestellt und angeprangert werden, der gute und wertvolle Kern dagegen ohne die verdiente Anerkennung bleibt.

So hat die gewerkschaftliche Kritik sich an den verschiedenen, in die öffentliche Erörterung geworfenen Einzelvorschlägen festgebissen, das eigentliche volkswirtschaftliche und zugleich sozial-strukturpolitische Problem, das in dem bisher sekretierten Gutachten des Wirtschaftswissenschaftlichen Beirats vom 24. September 1950 zum ersten Male in dieser Klarheit formuliert ist, dagegen bisher — soweit meine Kenntnis reicht — nicht aufgegriffen. Soweit gewerkschaftliche Presseorgane das Verteilungsproblem im großen überhaupt erörtern, scheinen die in den *hinter* uns liegenden Jahren des Wiederaufbaus gebildeten Unternehmervermögen sie viel mehr zu interessieren als die in den *vor* uns liegenden Jahren weiter sich bildenden Vermögen. Eine ähnliche Erfahrung kann man in persönlichen Aussprachen bei Schulungskursen oder dergleichen machen. Wenn man dafür eintritt, die künftige Einkommensverteilung zugunsten einer Vermögensbildung der Arbeitnehmer zu berichtigen, kann man auf grimmige Ablehnung stoßen und sich noch bitteren Vorwürfen aussetzen, man sei ein Unternehmerknecht, der das in den zurückliegenden Jahren unzulässigerweise gebildete Vermögen für die Unternehmer sichern wolle. Fast verbissen wird die *Redistribution* dieser Unternehmergewinne im Namen der verletzten Gerechtigkeit gefordert; die *originäre* Distribution des volkswirtschaftlichen Ertrages dagegen so zu regeln, daß sie von vornherein der Gerechtigkeit entspricht, wird als uninteressant zurückgewiesen und leicht hin abgetan. Führende Gewerkschafter werden einsichtiger sein; die eben gekennzeichnete Haltung scheint aber in Funktionär- und Mitgliederkreisen der Gewerkschaften nicht bloß ausnahmsweise anzutreffen zu sein.

Überraschenderweise begegnet sich diese Haltung mit Einwendungen aus Unternehmerkreisen selbst. Auch von dieser Seite wird der Einwand vorgebracht, der sich trivial so ausdrücken läßt: *ihr kommt zu spät!* In den Jahren der üppigen Selbstfinan-

zierung hätte sich wohl darüber reden lassen, zugunsten der Belegschaften auf einen ansehnlichen Teil der Gewinne zu verzichten, vorausgesetzt, daß die Belegschaft in die Investitionslücke einzuspringen bereit war. Diese goldenen Zeiten der Selbstfinanzierung seien heute vorbei; in Zukunft sei mit noch knapperen Gewinnmargen zu rechnen. Es sei also nichts mehr da, woran die Arbeitnehmerschaft beteiligt werden könne.

Deutlicher als an irgendeiner anderen Stelle offenbart sich hier die Verwechslung des mikroökonomischen und des makroökonomischen Befundes. Zweifellos **trifft** es zu, daß die Selbstfinanzierung zurückgegangen ist. Aber die Investitionen sind *nicht* zurückgegangen, liegen 1952 eher noch höher als in früheren Jahren. In wessen Eigentum sind diese Investitionen, diese neu gebildeten Vermögenswerte übergegangen? Offenbar ist der »mittelbare Anteil der Unternehmer etwas zurückgegangen; ob und inwieweit Unternehmerkreise über den Kapitalmarkt einen höheren Anteil als bisher daran haben, ist schwer abzuschätzen. Alles in allem läßt die wiederauflebende Spartätigkeit, namentlich die starke Zunahme des Kontensparens bei den Sparkassen, auf eine zunehmende Ersparnisbildung = Vermögensbildung in breiten Kreisen, also gewiß auch in Kreisen der Arbeitnehmerschaft schließen. Die Steigerung des Masseneinkommens, gleichviel ob über höhere Nominaleinkommen oder über niedrigere Preise, hat also bereits — wenn auch nur in bescheidenem Maße — in dem hier angestrebten strukturpolitischen Sinn gewirkt. Und der Einwand der Pessimisten, die Massen sparten ja doch nicht, und deswegen müsse ihr Einkommen knapp gehalten, müsse das Privileg der Kapitalbildung denjenigen Kreisen vorbehalten bleiben, die bereits Kapitalbesitzer seien und aus Erfahrung sich auf das Kapitalbilden verstünden, *dieser* Einwand ist durch die Erfahrung von 1952/53 wieder einmal von neuem widerlegt.

Herbst 1950 sah der Wirtschaftswissenschaftliche Beirat die volkswirtschaftliche Vermögensbildung sich im Wege der Selbstfinanzierung bei den Unternehmern vollziehen und wollte die Umlagerung auf die breiten Kreise der Arbeitnehmerschaft über eine entsprechend massive Lohnerhöhung bewerkstelligen; auf eine nennenswerte Erhöhung des realen Masseneinkommens durch Senkung der Preise schien ihm damals keine Aussicht zu bestehen, „seitdem die Weltmarktrendenz dem nicht mehr zu Hilfe kommt“. Die Weltmarktpreise begannen damals gerade in die Höhe zu schnellen. Heute liegen die Verhältnisse anders. Sollte es heute aussichtsreich erscheinen, mindestens einen Beitrag zu der massiven Erhöhung des realen Arbeitseinkommens, wie sie für das strukturpolitische Ziel eines grundlegenden Wandels der Vermögensschichtung benötigt wird, aus den Preisen herauszuholen, dann um so besser. Die Steigerung des Realeinkommens aus den Preisen hat den Vorzug der „Anonymität“, die in diesem Falle eindeutig ein Vorzug ist. Stammt der zur Vermögensbildung bestimmte Einkommensteil aus höheren (Nominal-)Löhnen, so schleicht sich leicht die Vorstellung ein, weil dieser höhere Lohn dem arbeitgebenden Unternehmen entzogen sei, müsse er — um keine Lücke entstehen zu lassen — ebendort auch wieder eingesetzt, investiert werden: mikroökonomische Denkweise! Allzu leicht bleibt man alsdann in Vorstellungen des Mit-Eigentums und des Mit-Unternehmertums befangen, wobei das „Mit-“ unversehens eine besondere Tönung annimmt: Mit-Eigentümer werden neben einem Haupt-Eigentümer, Mit-Unternehmer sein neben oder vielmehr in Unterordnung unter einen Haupt-Unternehmer. Das aber ist ja gar nicht das Ziel oder doch höchstens eine Variante seiner Verwirklichung für diejenigen, die sich für diese Lösung entscheiden. Stammt der zur Vermögensbildung verfügbare Einkommenssteil dagegen aus günstiger Preisgestaltung der Lebensbedürfnisse, dann entfallen alle derartigen Bindungen oder Befangenheiten: die vollkommen freie Verfügung, die vollkommen freie Wahl, wo, wie und worin man diesen sparfähigen Einkommensteil anlegen wolle, versteht sich von selbst; man braucht nicht erst darüber nachzudenken, weil sie auf der flachen Hand liegt.

Wo jeweils die notwendige reale Steigerung des Arbeitseinkommens herausgeholt werden kann und muß, wechselt es mit den wirtschaftlichen Wechsellagen. Allgemeingültiges läßt sich darüber nicht sagen. Unberührt davon bleibt die hier zur Erörterung gestellte *strukturpolitische Aufgabe*: die volkswirtschaftliche Lohnquote zu Lasten der anderen funktionellen Einkommenszweige zu erhöhen mit dem *Ziel*, zugleich aber auch unter der *unabdingbaren Voraussetzung*, daß die volkswirtschaftlich notwendige Kapitalbildung aufrechterhalten, hinfort aber nicht mehr nahezu ausschließlich von den anderen Einkommenszweigen aufgebracht wird und sich daher ebenso nahezu ausschließlich in den Händen der Bezieher dieser anderen Einkommenszweige vollzieht, daß das Arbeitseinkommen auch nicht auf dem Wege über das Zwangssparen beigezogen wird, nicht einmal im Wege des Zwangssparens für sich selber, sondern daß es nach freiem Entschluß und freier, selbstverantwortlicher Wahl einen wachsenden, besser noch: den überwiegenden Anteil der volkswirtschaftlich notwendigen Kapitalbildung bestreitet, die sich so als Vermögen in den Händen der breitesten Kreise der Arbeitnehmerschaft niederschlägt.

Bejahen die Gewerkschaften dieses Ziel? Wenn ja, dann sollte ehestens in ernsthafte Besprechungen über die praktische Realisierung eingetreten werden.

Struktur- und konjunkturpolitische Fragen der Einkommensverteilung

Text der Ziffern 1 und 2 des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium vom 24. September 1950 über das Thema: Struktur- und konjunkturpolitische Fragen der Einkommensverteilung²).

I.

1. Zu einer sozialen Marktwirtschaft gehört eine befriedigende Einkommens- und Vermögensverteilung. Alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen müssen diesem Erfordernis Rechnung tragen. Um von dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand der Einkommens- und Vermögensverteilung loszukommen, bieten sich zwei grundsätzlich verschiedene Wege an. Auf dem einen Wege erstrebt man Lohnerhöhungen nur zur Verbesserung der individuellen Konsumtionsmöglichkeit, während man auf die individuelle Vermögensbildung verzichtet und für alle Aufgaben, die durch sie zu erfüllen waren, kollektive Maßnahmen an deren Stelle setzt. Das Streben der Einzelperson in der Wirtschaft die gebührende Stellung zu geben, wird kollektivistisch verfälscht. Zum Ziele führt dagegen der andere Weg, durch Ersparnisse aus dem Arbeitseinkommen individuelle Vermögen zu bilden, und zwar nicht nur in der Form langdauernder Gebrauchsgüter (Eigenheim usw.), sondern auch in Gestalt von Produktionsmitteln (z. B. auch in Kleinaktien).

2. Dieses Ziel kann nur allmählich erreicht werden. Gegen die dazu notwendige Steigerung der volkswirtschaftlichen Lohnquote werden zwei Einwände erhoben, die nicht durchschlagen. Der eine Einwand ist, daß Lohnsteigerungen über eine gewisse Grenze hinaus zu Arbeitslosigkeit führen. Diese Grenze dürfte bisher weder erreicht sein, noch ist sie starr. Der zweite Einwand sieht in einer Steigerung der Lohnquote eine Gefahr für die notwendige volkswirtschaftliche Sparquote (Investitionsquote). Diesem Einwand ist zu begegnen, soweit mittels geeigneter Maßnahmen die entsprechende Vermehrung des Sparens aus dem Arbeitseinkommen gelingt. Hierzu gehört an erster Stelle, daß den Bedürfnissen angepaßte Gelegenheiten zur Kapitalanlage geboten werden. Hierzu gehört ferner die nachdrückliche Förderung der vielfältigen Bestrebungen der Selbsthilfe, wie sie z. B. von den im Ständigen Ausschuß zusammengeschlossenen Selbsthilfeverbänden getragen werden und den Sparwillen breiter Kreise bereits mit beachtlichem Erfolg gesteigert haben. Endlich wären besondere Anreize zu bieten, die zum Sparen ermutigen und lohnende Sparziele (heute beispielsweise den Anspruch auf eigene Wohnung) in eine dem Sparer erreichbare Nähe rücken.

II.

3. Die deutsche Wirtschaft steht vor der Notwendigkeit, in kürzester Zeit sich von der jetzt noch unentbehrlichen fremden Hilfe unabhängig zu machen. Sie hat für den von außen zuströmten Bevölkerungszuwachs sowie für die demnächst ins Wirtschaftsleben eintretenden besonders starken Nachwuchsjahrgänge Arbeitsplätze zu schaffen. Endlich muß die Produktivität der Wirtschaft und damit auch die Lebenshaltung der Bevölkerung gesteigert werden.

2) Der Text dieses Gutachtens ist der im Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen, erschienenen Sammlung entnommen, Besprechung siehe Seite 573.

4. Angesichts der Dringlichkeit des gegenwärtigen Investitionsbedarfs wird vielfach gefordert, auf jede Steigerung der Lebenshaltung zu verzichten, um den Zuwachs des Sozialprodukts der Investition zuzuführen. Es soll nicht geleugnet werden, daß Zuspitzungen der weltpolitischen Lage eintreten können, die das notwendig machen. Eine solche Entwicklung würde aber bedeuten, daß sich ohne wachsende Nachfrage nach Konsumgütern der Aufbau der industriellen Kapazitäten, der zur Sicherung der Beschäftigungs- und Exportgrundlage Westdeutschlands erforderlich ist, einseitig in Investitionsgüterindustrien und ohne Zusammenhang mit der langfristigen Bedarfsstruktur der deutschen Wirtschaft vollzieht. Rückschläge schärfsten Ausmaßes wären unvermeidlich, sobald sich herausstellt, daß für diese einseitig entwickelten Kapazitäten mangels eines ausreichenden Ausbaus der Konsumgüterindustrien die Absatzgrundlage auf dem Binnenmarkt fehlt. Der Beirat sieht daher die Gewähr für einen sinnvollen Aufbau der deutschen Wirtschaftsstruktur nur in einer Einkommensbildung, welche die Möglichkeit einer aufeinander abgestimmten Entwicklung von Konsum- und Investitionsgüternachfrage bietet.

5. Der Versuch, die Steigerung der Realeinkommen wie bisher vorwiegend auf dem Wege der Preissenkungen zu erreichen, kann nicht mehr zu einem ausreichenden Erfolg führen, seitdem die Weltmarktpreistendenz dem nicht mehr zu Hilfe kommt. Er führt zwar zu einer Intensivierung des Rationalisierungs- und Ergänzungsbedarfs der Industrie, bietet jedoch infolge seiner hemmenden Wirkung auf die Unternehmererwartungen nicht die Grundlage für die Ausweitung der Kapazitäten, die erforderlich wird, wenn die vorhandenen Betriebe voll ausgelastet sind.

6. Wenn die von der deutschen Wirtschaftspolitik bisher angestrebte Steigerung der Realeinkommen durch Preissenkung nicht weiter durchgeführt werden kann, bleibt nur noch die Möglichkeit, die Aufgabe durch eine angemessene Steigerung der nominellen Einkommen zu lösen, denn ein zu gleichbleibenden Preisen abgerechnetes wachsendes Volkseinkommen setzt entsprechend wachsende Nominaleinkommen voraus.

7. Eine Steigerung der Arbeitseinkommen, veranlaßt durch steigende Lohnsätze, wird zwar die Gewinnerwartungen der Unternehmungen zunächst herabsetzen. Sie bietet aber die Chance zum Wiederausgleich der Gewinneinbußen durch Produktionsausweitung. Bei hinreichender Produktionsausdehnung würde die Gefahr einer generellen Preissteigerung abgewehrt werden können. Selbstverständlich setzt die Wahrnehmung dieser Chance ein auf Expansion ausgerichtetes Unternehmerdenken voraus an Stelle des Versuchs, schwindende Gewinnchancen durch monopolartiges Verhalten zurückzugewinnen. Unerläßlich wäre, daß dieses Verhalten der Unternehmen durch eine entsprechende Kreditpolitik der Geschäftsbanken und des Zentralbanksystems ermöglicht wird. Es ist allerdings selbst bei genauer Analyse der Situation unmöglich, vorauszusagen, ob ein solcher Expansionswille das Verhalten der Unternehmer bestimmen wird.

8. Die Grenze der Durchführbarkeit eines Experiments dieser Art würde vor allem durch die allgemeine Elastizität der westdeutschen Wirtschaft bestimmt. Diese ist zweifellos geringer als in den USA und anderen Industriewirtschaften. Partielle Preissteigerungen an einzelnen Kapazitätsengpässen dürften gerade im Interesse ihrer Überwindung hingenommen werden. Jedoch würde eine Häufung solcher Preissteigerungen die Gefahr in sich bergen, in eine allgemeine Preisbewegung inflationären Charakters auszuarten, wenn den gestiegenen Löhnen kein Güteräquivalent entgegengestellt werden könnte. Aus diesem Grunde müßte eine derartige Politik der Erhöhung der nominellen Arbeitseinkommen vorsichtig und keinesfalls stoßweise, sondern unter Abtasten der güterwirtschaftlichen Möglichkeiten erfolgen.

9. Die unmittelbare Folge wäre eine Tendenz zur Steigerung der Importe, die angesichts der gegenwärtigen Anspannung der Außenhandelslage zu größten Schwierigkeiten, insbesondere auch im EZU-System, führen kann. Diese sind durch Exportsteigerung nur insoweit zu beheben, als die Lage der Weltwirtschaft schnell wachsende Ausfuhrerlöse ermöglicht.

10. Für eine Beschleunigung des Aufbauprozesses der westdeutschen Wirtschaft, die über die genannten, durch Kapazitätsaufbau und Zahlungsbilanz gezogenen Grenzen hinausgeht, ist nur der Weg der Auslandshilfe oder der Hereinnahme von Auslandskapital denkbar.

PAPST PIUS XII.

Das ist ja der Grundirrtum der individualistischen Wirtschaftswissenschaft, aus dem alle ihre Einzelirrtümer sich ableiten: In Vergessenheit oder Verkennung der gesellschaftlichen wie der sittlichen Natur der Wirtschaft glaubt sie, die öffentliche Gewalt habe der Wirtschaft gegenüber nichts anderes zu tun, als sie frei und ungehindert sich selbst zu überlassen; im Markte, d. h. im freien Wettbewerb besitze diese ja ihr regulatives Prinzip in sich, durch das sie sich viel vollkommener selbst reguliere, als das Eingreifen irgendeines geschaffenen Gesetzes dies je vermöchte. Die Wettbewerbsfreiheit kann aber unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft sein.